

## Förderstrategie

Jedem Wiener Kind sollen unabhängig von Einkommen, Bildung und Herkunft der Eltern bestmögliche Chancen für seinen Bildungsweg ermöglicht werden. Dazu steht ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Angebot für Kleinkinder (bis 3 Jahre), Kinder im Kindergartenalter (bis zur Schulpflicht) und auch für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern zur Verfügung. Die Stadt Wien strebt eine inklusive elementare Bildung und von Kindern mit unterschiedlichen Lebenswelten an, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft.

Der überwiegende Anteil an Plätzen in Wien wird von privaten elementaren Bildungseinrichtungen bereitgestellt. Zur Sicherstellung von frühkindlicher elementarer Bildung vergibt die Stadt Wien daher Förderungen.

Neben der professionellen Begleitung von Kindern auf ihrem Bildungsweg ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eines der wesentlichsten Kriterien für die Vergabe von Förderungen durch die Stadt Wien. Wiener Eltern und Obsorgeberechtigte können einerseits ohne Sorge über eine angemessene Bildung und Betreuung ihrer Kinder einer Berufstätigkeit nachgehen, andererseits soll durch Förderungen, unabhängig vom Einkommen der Eltern, jedem Kind der Zugang zu Bildung ermöglicht werden.

Mit Einführung des „Beitragsfreien Kindergartens“ wurde seit 2009 dem steigenden Bedarf durch raschen Ausbau der elementaren Bildungsplätze entsprochen. Für die Altersgruppe der 3 bis 6 Jährigen Kinder ist die Vollversorgung (über 100% Versorgungsquote) mittlerweile gegeben, bei den jüngsten Kindern ist in Wien eine Versorgung weit über dem internationalen Barcelona Ziel von 33% gegeben (die Versorgungsquote bei den 0-3 Jährigen liegt bei über 45%, Stand Jänner 2019).

Neben dem weiteren Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren liegt der Fokus der Vergabe von neuen Förderungen verstärkt in der Steigerung des qualitativen Ausbaues: Gefördert werden sollen qualitätsvolle, wirtschaftliche, gut erreichbare und in Hinblick auf die Lage und die Öffnungszeiten bedarfsgerechte elementare Bildungsplätze.

## Zielgruppen der Förderung

Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

Schulkinder im Rahmen außerschulischer Nachmittagsbetreuung

## FördernehmerInnen

FördernehmerInnen sind behördlich bewilligte private elementare Bildungseinrichtungen in Wien. Darunter fallen Kindergärten, Kindergruppen, Tagesmütter und Tagesväter sowie Nachmittagsbetreuungseinrichtungen (Hortgruppen, Kindergruppen, Tagesmütter und -väter).



Weitere FördernehmerInnen sind Wiener Eltern beziehungsweise Obsorgeberechtigte von Wiener Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht, die eine behördlich genehmigte elementare Bildungseinrichtung außerhalb von Wien besuchen.

## **Förderarten**

Modell „Beitragsfreier Kindergarten“

„Hortförderung“ (Gruppenförderung)

Förderung für Kinder mit Behinderung in elementaren Bildungseinrichtungen und Horten

„Anstoßfinanzierung“ im Zuge der Errichtung neuer Plätze mit dem Schwerpunkt auf Gruppen für 0 bis 3 Jährige und nach Bedarf auch auf andere Gruppenformen

Ermäßigungen des Elternbeitrages in städtischen Horten

Zuschüsse zum Elternbeitrag in privaten Horten

in Einzelfällen: Sonderförderung für die Neuschaffung von Plätzen an Standorten zur Abdeckung von besonderem Platzbedarf

in Einzelfällen: Schaffung dringend notwendiger Verbesserungsmaßnahmen (z.B.: Herstellung von Barrierefreiheit etc.)

## **Ziel-Kennzahlen**

Der Anteil an städtischen elementaren Bildungsplätzen soll langfristig über 40% liegen.

Etwa die Hälfte der elementaren Bildungsplätze soll von privaten Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt werden, wobei hier auf die Vielfalt des Angebots zu achten ist, um den Obsorgeberechtigten Freiheit in Bezug auf die Wahl der für ihre Kinder und ihren Bildungsanspruch am besten geeigneten Einrichtung zu ermöglichen.

Der Anteil an elementaren Bildungseinrichtungen in der Organisationsform „Kindergarten“ soll für noch nicht schulpflichtige Kinder im wienweiten Platzangebot mindestens 90% betragen.

Der Zielwert der Versorgungsquote für die 3 bis 6 Jährigen kann geringfügig über 100% liegen, da ein leichtes Überangebot den notwendigen Spielraum für die Wahlfreiheit der Obsorgeberechtigten gewährleistet.

Um dem aktuell steigenden Platzbedarf für Kinder im Alter bis 3 Jahren gerecht zu werden, wird eine Versorgungsquote von 50% angestrebt.



## **Spezielle Qualitätsziele für die Förderung von Plätzen bis zur Schulpflicht für Kindergärten und Kindergruppen**

### **Bildungsgrundlage**

Die FördernehmerInnen verpflichten sich zur Einhaltung der zutreffenden Gesetze.

### **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Die FördernehmerInnen müssen auf Basis eines Businessplans und einer Markt- und Wettbewerbsanalyse nachweisen, dass ihr Unternehmen wirtschaftlich stabil geführt werden kann.

### **Öffnungszeiten und Schließzeiten**

Öffnungszeiten müssen dem örtlichen Bedarf entsprechen. In der Regel sind Öffnungszeiten erforderlich, die mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten vereinbar sind. Das sind grundsätzlich Öffnungszeiten von Montag – Freitag von zumindest 45 Stunden wöchentlich und mindestens vier Mal in der Woche 9,5 Stunden. Die Schließzeiten dürfen 30 Arbeitstage im Jahr nicht überschreiten.

### **Bildung für Kinder von 0 bis 6 bzw. bis 10 Jahren**

Das Platzangebot soll in der Art zur Verfügung stehen, dass Kinder vom Kleinkindalter an bis zum Beginn der Schulpflicht am selben Standort bleiben können. Abhängig vom Angebot der örtlichen schulischen Tagesbetreuung werden standortspezifisch Projekte, die auch Plätze für Hortkinder anbieten, gefördert.

### **Qualität des Objekts**

Elementare Bildung erfordert Raum. Bewegung ist für die Entwicklung der Kinder essentiell wichtig, weswegen Einrichtungen mit Grünflächen bzw. Bewegungsräumen bei Vorliegen mehrerer Anträge für einen bestimmten Stadtteil bevorzugt gefördert werden.

### **Qualifikation des pädagogischen Personals**

Pädagogische Arbeit erfordert eine fundierte Ausbildung. Einrichtungen, die ElementarpädagogInnen mit einem Abschluss auf zumindest BAfEP-Niveau beschäftigen, sollen bei Vorliegen mehrerer Anträge für einen bestimmten Stadtteil bevorzugt gefördert werden.

